

99107032000000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006167/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bildungspaket - Kostenerstattung für Schulbedarf für Schüler (Bezieher von Leistungen bei den Grundsicherungsstellen)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe - Kostenerstattung für Schulbedarf für Schüler
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bildung und Teilhabe (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) können diese Leistung im Rahmen des Bildungspakets erhalten. Für Lernmaterialien wird Schulkindern ein Zuschuss von insgesamt 174 Euro pro Jahr gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 116 Euro (i.d.R. zum 1. August) und 58 Euro zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (i.d.R. zum 1. Februar). Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie zum Beispiel Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi. Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, zum Beispiel Hefte, Bleistifte und Tinte, sind aus der Grundsicherung zu bestreiten.
Erforderliche Unterlagen	Bei Kindern unter sieben und über 15 Jahren: Antrag (siehe Link Antrag Schulbedarf - Bildungspaket) und Schulbescheinigung (stellt die Schule aus).
Voraussetzungen	• Schüler unter 25 Jahren, die oder deren Eltern Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) sind • Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, auch Vorschule • kein Erhalt einer Ausbildungsvergütung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Leistungen für den Schulbedarf werden beim zuständigen Fachamt Grundsicherung und Soziales bzw. im Sozialen Dienstleistungszentrum des

Modul
Sachverhalt

Bezirksamts beantragt.

Für Kinder von sieben bis 15 Jahren ist ein zusätzlicher Antrag nicht erforderlich, In diesen Fällen wird das Geld automatisch überwiesen.

Bei Kindern unter sieben und über 15 Jahren ist ein Antrag mit Schulbescheinigung zu stellen (siehe Link Antrag Schulbedarf - Bildungspaket). Die Kassenbelege über den Einkauf von Schulmaterialien sind aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/bildungspaket>
<https://www.hamburg.de/bildungspaket>
<https://www.hamburg.de/contentblob/2899332/af7e0fd1e77cb402ad7eb7bcb47122a9/data/bildungspaket-englisch.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/2899332/data/bildungspaket-englisch.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/2894862/ac093fa2a2b01a6879029d0796c78e32/data/bildungspaket-russisch.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/2894862/data/bildungspaket-russisch.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/2894872/5adbd5b51cee248200997d3eb17f70cc/data/bildungspaket-tuerkisch.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/2894872/data/bildungspaket-tuerkisch.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/3074184/2d4a4bd72961750943561edfeb5511b0/data/bildungspaket-farsi.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/3074184/data/bildungspaket-farsi.pdf>

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)